Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister Datum: 19.12.2024

Sachbearbeiter/-in: Josephine Stein Vorlagennummer: BM/005/2024

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

1 Haupt- und Vergabeausschuss öffentlich 28.01.2025

Betreff:

Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Empfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 28.01.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 288,00 Euro ab dem 01.01.2025 zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 erhalten hauptamtlich tätige Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Größenklasse der Gemeinde Schkopau mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 legt § 7 Absatz 2 KomBesVO einen Rahmen von 240,00 bis 320,00 Euro fest.

Im Zuge der Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau für die politischen Gremien empfiehlt der Bürgermeister, auch die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten ab dem 01.01.2025 anzupassen. Demnach soll diese ebenfalls auf 90 Prozent des Höchstsatzes – 288,00 Euro – reduziert werden.

Da der Gemeinderat über die Höhe der Aufwandsentschädigung in dem vorgegebenen Rahmen entscheidet, wird der Sachverhalt per Beschlussempfehlung im Haupt- und Vergabeausschuss vorberaten.

Finanzierung:			
Die Ausführung diese	es Beschlusses wirkt s ja ⊠	sich finanziell auf den Hausha nein 🗌	lt aus:
Haushaltsjahr:	2025 ff.		
Haushaltsstelle:	111110		
Betrag in Euro:			
	einmalig er entsprechenden Han zur Verfügung	jährlich ⊠ ushaltsstelle zur Verfügung	

Anlagenverzeichnis: